

Rede zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2022

- es gilt das gesprochene Wort -

Teil I - Bürgermeister Burkhard König

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die finanzielle Situation unserer Stadt ist ausgesprochen erfreulich. Erst vor wenigen Wochen hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt eine verantwortungsvolle, generationengerechte und nachhaltige Haushaltspolitik testiert.

Dieser Politik folgend, legen wir Ihnen heute Abend erneut einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Entwurf des Haushaltes 2022 vor. Der Ergebnisplan weist sogar einen Überschuss von 100.000 € aus.

Wir schlagen Ihnen vor, die Steuern und Abgaben unverändert fortzuführen. Sie bleiben auf einem im landesweiten Vergleich ausgesprochen niedrigen Niveau. Allein bei der Grund- und Gewerbesteuer liegen wir bei 396 Städten und Gemeinden unter den ersten 14. Das ist aktive Standortpolitik. Niedrige Steuern und Abgaben entlasten unsere Bürgerinnen und Bürger. Sie bringen insbesondere Wettbewerbsvorteile für die Unternehmen und Gewerbebetreibenden.

Mit über 20 Mio. € weisen wir erneut ein hohes Investitionsvolumen aus. Wir gehen damit an die Grenzen dessen, was im Hause umsetzbar ist. Wir glauben allerdings, dass wir dies auch schaffen und umsetzen können.

Auch den Haushalt 2022 können wir aus eigener Kraft finanzieren. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen, ausgenommen natürlich Förderkredite.

Wir haben den Vorentwurf des Haushaltes in den Fraktionen, den Ortsvorstehern sowie den Fach- und Bezirksausschüssen vorgestellt. Das ist ein sehr transparentes, ein sehr offenes Verfahren und bietet allen, Bürgerinnen und Bürger, aber auch Ihnen viele Möglichkeiten sich über die Planungen zu informieren, aber auch sich einzubringen.

Sie sind eingeladen, all Ihre Wünsche, all Ihre Ideen im Aufstellungsverfahren zu erörtern, abzuwägen und am Machbaren auszurichten.

Mit seiner Beschlussfassung wird der Haushaltsplan für Rat und Verwaltung zum vereinbarten, verbindlichen Programm dessen, was wir uns für das Haushaltsjahr vorgenommen haben. So verstanden plädiere ich dafür, unterjährig das Augenmerk auf die Umsetzung der Planvorgaben zu richten und darüber hinaus gehende Wünsche der Aufstellung des jeweils kommenden Haushaltsplanes bzw. Investitionsprogramms vorzubehalten.

Meine Damen und Herren,

die Welt verändert sich in einem atemberaubenden Tempo. Corona hat wie ein Beschleuniger gewirkt. Für viele stellt sich die Frage nach dem Lebensmittelpunkt. Wo will ich leben, was ist wichtig. Es scheint, das Leben auf dem Land wird insbesondere für junge Familien interessanter.

Ich zitiere - leicht abgeändert im letzten Wort - die Westfalenpost vom 29. September: „Der Gedanke sei plötzlich da gewesen. Wie ein Ausweg nach dem man eine Zeit vergeblich

gesucht hatte. Aber wo wollten sie ankommen? Das war die Frage, die sie sich stellten. Antwort: Südwestfalen.“ Zitat ende.

So die Gedanken einer jungen Familie. Die Zahl der Zugezogenen übersteigt in nahezu allen Städten und Gemeinden Südwestfalens die Zahl der Fortgezogenen. So auch in Schmallebenberg. Entgegen allen früheren Prognosen können wir für 2020 einen positiven Zuwanderungssaldo von + 1,4 pro 1000 Einwohner festgestellt.

Schmallebenberg hat viel zu bieten: Wir können mit einer attraktiven Urlaubsregion, mit liebens- und lebenswerten Orten, mit guten Kindergärten und Schulen, vor allem auch mit ausreichenden Kindergartenplätzen, mit einem weitgehenden Ausbau des Breitbandnetzes, mit guten Chancen am Arbeitsmarkt und vielem mehr punkten. Mit den Schwerpunkten Bildung, Digitales und Infrastruktur folgt der Haushalt 2022 erneut diesen Zielen.

Was wir dringend benötigen, ist weiteres Bauland. Den verständlichen Wünschen nach Bauland mindestens in den etwas größeren Orten stehen meist die Ziele der Landesplanung entgegen. Zeitnahen Erfolg verspricht die Aktivierung im Flächennutzungsplan bereits ausgewiesener Flächen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, diese Flächen zu identifizieren und verfügbar zu bekommen. Erste Erfolge werden sichtbar. Wir sollten kräftezehrende, langwierige und nicht selten von wenig Erfolg gekrönten Diskussionen um Bauflächen außerhalb dieses Ausweises möglichst vermeiden.

Das sollte uns nicht von der intensiven Diskussion auf allen Ebenen abhalten: Wo sollen unsere Orte hin? Benötigen sie nicht Platz zum Atmen? Brauchen sie nicht eine angemessene bauliche Entwicklung? – Nur so werden wir die Jugend halten und Zuzug generieren können – das Interesse ist ja da.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete. Der ehemals große Vorrat geht zur Neige. Es waren überwiegend Schmallebenberger Firmen, die die gute Entwicklung der vergangenen Jahre getragen haben. Viele sind sehr erfolgreich am Markt unterwegs. Allein ein Zuwachs von rd. 2.000 Arbeitsplätzen auf etwa 10.500 in nur einer Dekade oder das Anwachsen der Gewerbesteuer von gut 8 Mio. € auf 14 Mio. € in dieser Zeit sprechen eine deutliche Sprache. Das ist ausgesprochen gut! Über Vollbeschäftigung kommt diese gute Entwicklung auch den Schwachen unserer Gesellschaft zu Gute. Ich möchte keinen unserer Betriebe verlieren, weil wir keine Gewerbeflächen bieten können!

Entwicklung bedeutet Lebensqualität. Es ist einfach besser, in einer aufstrebenden Stadt, in einer aufstrebenden Region zu leben. Gerade um die gelungene Symbiose des Tourismus mit der Hotellerie und Gastronomie, den gepflegten Ortschaften, den vielen Angeboten insbesondere der Rad- und Wanderwelt einerseits und einer prosperierenden gewerblichen Wirtschaft andererseits beneiden uns viele.

Diese Dynamik in der Entwicklung müssen wir unbedingt erhalten. Die gute Stimmung darf nicht kippen. Deswegen die Erweiterung Donscheid, deswegen die Erweiterung Gewerbepark Sauerland. Vielleicht gelingt ja doch die Verständigung auf eine angemessene, verträgliche Lösung. Bei allem Verständnis um die Sorgen vor Ort, ich bin mir sicher, im Gespräch werden wir das hinbekommen.

Meine Damen und Herren,

spätestens auf dem zweiten Blick werden die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie im Finanzausgleich erkennbar. Knapp 1 Mrd. € der Verbundmasse stellt das Land als Kredit

zur Verfügung, rückzahlbar in den kommenden Jahren! Auch die im eigenen Haushalt aktivierten Corona-Lasten werden auszugleichen sein.

Hierauf muss sich die Haushaltspolitik der Städte- und Gemeinden einstellen - deshalb ist der Weg einer soliden und verantwortungsvollen Haushaltspolitik gerade mit Blick auf die kommenden Jahre so wichtig.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 erkennt die stark abweichenden Möglichkeiten der Steuererhebung zwischen dem ländlichen und kreisfreien Raum erstmals wieder an. Dafür haben wir viele Jahre gekämpft!

Erstmals sieht der Entwurf wieder niedrigere fiktive Steuerhebesätze für die kleineren Städte und Gemeinden vor. Damit wird uns weniger Steuerkraft und in Folge mehr Schlüsselzuweisung zugerechnet. Es bleibt zu hoffen, dass der Landesgesetzgeber diesem Vorschlag folgt.

Ein Wermutstropfen bleibt allerdings: Leider bleibt es bei der unterschiedlichen Gewichtung der Einwohner – so wird beispielsweise einem Kölner nach wie vor der 1,5fache Bedarf im Vergleich zum Schmallenberger zuerkannt.

Der Entwurf des Kreishaushaltes geht von der Fortführung des Hebesatzes Kreisumlage aus. Das scheint zunächst gut - ist es aber nicht! Allein die gestiegene Umlagegrundlage beschert dem Hochsauerlandkreis gute 8 Mio. € zusätzliche Einnahmen. Bleibt dies so, werden wir 2022 13 Mio. € an Kreisumlage zahlen müssen. Das ist eine Steigerung von rd. 800.000 € oder 6 %! Dabei hätte der Kreis durchaus Möglichkeiten. Allein der Jahresgewinn 2020 von mehr als 6 Mio. € eröffnet viel Spielraum.

Abschließend ein Gedanke zur Förderpraxis. Zahl und Inhalt der Förderprogramme sind kaum noch überschaubar. Keine Frage - die Städte und Gemeinden haben das so gewollt – der Ruf nach Förderung an dieser oder jener Stelle ist unüberhörbar und immer wieder neu. Es folgen aufwendige Förderverfahren: Angefangen mit Förderrichtlinien, Antragsformularen, Fristen, dann ein Zeitverzug bis zur Bewilligung, Verwendungsnachweise, zum Schluss kommt der Rechnungshof und prüft haarklein die Mittelverwendung.

Ohne Förderung könnten viele Aufgaben nicht wahrgenommen werden – wir benötigen die Finanzmittel.

Wie wäre aber der Gedanke, die allgemeine Finanzausstattung deutlich zu verbessern? Nicht am goldenen Zügel von Land, Bund oder von wem auch immer gehen. In eigener kommunaler Verantwortung entscheiden. Das würde dem Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sehr entgegen kommen. Das wäre effektiver, würde viele Arbeitsschritte im Förderverfahren einsparen, würde Unsicherheiten nehmen und zudem die Mittel zielgerichtet an den jeweiligen kommunalen Bedürfnissen ausrichten. Kommunale Selbstverwaltung eben.

In diesem Sinne darf ich nun Herrn Plett bitten, Ihnen den Haushalt 2022 in seinen Details vorzustellen.

Vielen Dank

Teil II – Kämmerer Andreas Plett

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie sprachen in Ihrer Rede das positive Fazit an, das die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem kürzlich vorgestellten Prüfungsbericht ziehen konnte. Konkret heißt es dort im Teilbericht Finanzen:

„Der Haushalt der Stadt ist insgesamt strukturell ausgeglichen. Die Haushaltswirtschaft der Stadt Schmallingen ist im positiven Sinne nachhaltig und generationengerecht ausgerichtet. Haushaltsrechtlich ist die Stadt uneingeschränkt handlungsfähig.“

Das erfreuliche Prüfungsergebnis setzt gleichzeitig auch einen Rahmen und Leitplanken für die künftige Haushaltsplanung, denn der Anspruch von Politik und Verwaltung sollte sein - da werden Sie mir sicherlich zustimmen können - auch die künftige Haushaltswirtschaft nachhaltig und generationengerecht auszugestalten. Betrachtet man jedes Haushaltsjahr als eine Etappe auf diesem Weg, so könnte der Haushaltsplanentwurf 2022 als ein weiteres Etappenziel bezeichnet werden.

Aber lassen Sie mich, bevor ich auf die Zahlen für das kommende Jahr zu sprechen komme, kurz auf das laufende Haushaltsjahr eingehen: im Zwischenbericht zum 30.06. habe ich bereits über die positiven Entwicklungen in der Ergebnisrechnung und die hieran anknüpfenden Erwartungen an ein voraussichtliches Jahresergebnis informiert. Die finanzielle Lage hat sich im Zeitverlauf weiter positiv entwickelt. Verantwortlich hierfür ist wie bereits in den Vorjahren die äußerst erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer. Mit einem Ertrag von derzeit über 14 Mio. € übertreffen die Gewerbesteuererträge unsere Erwartungen deutlich. Erinnerung sei aber wie gewohnt daran, dass nach der Systematik der Gemeindefinanzierung, höhere Gewerbesteuererträge Mindererträge im kommunalen Finanzausgleich der Folgejahre erwarten lassen.

Die steuerliche Entwicklung und die positiven Konjunkturprognosen haben uns letztlich dazu veranlasst, im Haushalt 2022 eine optimistischere Erwartung für die Gewerbesteuer anzusetzen. Diese planen wir nunmehr mit Erträgen von 13 Mio. €.

Nicht zuletzt die höheren Steuererträge ermöglichen es, Ihnen heute einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen zu können. So stehen geplanten Erträgen von 67,9 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 67,8 Mio. € gegenüber. Im Ergebnis steht ein Überschuss von 100.000 €.

Im Planergebnis enthalten ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 900.000 €. Nach einem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf sollen die Regelungen des NKf-Covid-19-Isolierungsgesetzes auch für das Jahr 2022 Anwendung finden. Damit müssen pandemie-bedingte Lasten weiterhin aus dem Ergebnisplan isoliert werden. Im Haushaltsentwurf ist die Isolierung auf den Minderertrag der Einkommensteuer begrenzt; diese fällt nach der Steuerschätzung im nächsten Jahr um den genannten Betrag geringer aus, als noch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vor der Corona-Pandemie prognostiziert.

Erinnern möchte ich an dieser Stelle nochmals an die Möglichkeit, die aktivierten Pandemielasten im Jahr 2024 gegen das Eigenkapital auszubuchen. Für diese Option habe ich ja bereits häufiger geworben. Mit der einer teilweisen Zuführung des Jahresüberschusses 2020 in die allgemeine Rücklage wurde hierfür auch schon Vorsorge getroffen. Unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ wäre die Verrechnung sicherlich nochmal ein guter Beitrag, die Entscheidung hierüber obliegt aber natürlich der Stadtvertretung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2025.

Die weiteren eigenen Steuereinnahmen im Haushalt bewegen sich im Vergleich zum Jahr 2021 auf einem konstanten Niveau. Steuer- und Gebührenerhöhungen sind, Herr Bürgermeister König hat es bereits ausgeführt, nicht geplant. Im Vergleich zu anderen Kommunen bewegen wir uns damit weiterhin auf einem niedrigen Abgabenniveau. Gegenüber den fiktiven Steuerhebesätzen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz verzichten wir auf Grund- und Gewerbesteuern von 1,1 Mio. € - Geld, das bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen verbleibt.

Mit Spannung werden in der Kämmerei jedes Jahr die geplanten Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich des Landes sowie die Rechnungen zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen erwartet. In die Steuerkraft werden neben den Erträgen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer auch die Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer eingerechnet. In Schmallingen entwickelt sich die normierte Steuerkraft im Schnitt der letzten Jahre durchweg positiv, in den letzten zehn Jahren hat sie sich fast verdoppelt. Gegenüber dem Vorjahresreferenzzeitraum haben wir ein Plus von 10,9 % zu verzeichnen, im Landesschnitt waren es 6,2 %. Aus der überdurchschnittlichen Steuerkraftentwicklung folgt, dass wir in 2022 mit 5,2 Mio. € etwa 1 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Betont sei an dieser Stelle aber, Schmallingen ist weiterhin auf Schlüsselzuweisungen angewiesen. Im Hochsauerlandkreis sind mittlerweile 5 von 12 Kommunen abundant, das heißt, ihre Steuererträge sind höher als der errechnete Finanzbedarf und sie erhalten im Gegensatz zu uns keine Schlüsselzuweisungen.

Die mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz geplante erstmalige Einführung so genannter differenzierter fiktiver Hebesätze hat Herr Bürgermeister König bereits erläutert. Aufgrund des damit einhergehenden Umverteilungseffektes ist der Protest der großen Städte insbesondere im Ruhrgebiet groß und konnte am Wochenende in der Zeitung nachgelesen werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung an der aus unserer Sicht gerechteren Verteilung im GFG 2022 und auch darüber hinaus dauerhaft festhält.

Auf der Aufwandsseite stellen der Personalaufwand und die Kreisumlage die mit Abstand größten Einzelposten dar. Der kalkulierte Personalaufwand liegt mit 15,9 Mio. € etwa 4 % über dem Aufwand des Jahres 2021. Neben den tariflichen Lohnsteigerungen spielen hier weiterhin Stellenmehrbedarfe in unterschiedlichen Aufgabenbereichen eine Rolle. Dies sind insbesondere die Kindertagesbetreuung und das Bauamt. Weitere neu eingerichtete Stellen in der Schulsozialarbeit oder für das Projekt „Dritte Orte“ werden durch Förderungen ganz oder teilweise refinanziert.

Zum Thema Kreishaushalt und Kreisumlage wurde ebenfalls bereits einiges ausgeführt. Ich gehe davon aus, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen ihre Forderung aus dem Beteiligungsverfahren 2021 erneuern und eine deutliche Senkung der Kreisumlage

fordern werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass im Rahmen des Haushaltsbeschlusses durch den Kreistag letztlich doch noch Spielräume für ein Entgegenkommen bei der Umlage gesehen werden. Dieses Verfahren macht die Vorplanung der abzuführenden Kreisumlage für die Städte und Gemeinden nicht gerade einfach. Im Haushaltsentwurf bin ich von einer Kreisumlage in Höhe von 12,75 Mio. € ausgegangen, das entspricht einem Kreisumlagehebesatz von 33 %.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Ihnen vorliegende Haushaltsentwurf weist ein geplantes Investitionsvolumen von 20,2 Mio. € aus. Die Investitionssumme liegt damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Haushalt 2021. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden sich die Investitionen in dieser Größenordnung in den Folgejahren fortsetzen. Keine Überraschung ist, dass wiederum ein Großteil der Investitionssumme, nämlich 17 Mio. € oder 84 % auf Baumaßnahmen entfällt.

Für den Straßenbau stehen einschließlich der Unterhaltungstitel Mittel in Höhe von 5,1 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind 400.000 € für das im letzten Jahr neu eingeführte Deckensanierungsprogramm. Wir schlagen Ihnen vor, das Programm in dieser Größenordnung über die nächsten Jahre zu etablieren. Die Liste der in dem Sonderprogramm potentiell unterzubringenden Straßen ist lang. Sie kann mit einer dauerhaften Mittelbereitstellung über die nächsten Jahre nach und nach abgearbeitet werden.

Neben dem Straßenbau müssen im Tiefbauamt aber noch viele weitere Projekte begleitet und umgesetzt werden. Das sind der „Parkplatzbau Rupers Kamp“, der Radwegebau, Schulhofsanierungen, die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Unwetterereignis Mitte Juli oder die Begleitung des Breitbandausbaus – um nur einige Maßnahmen zu nennen. Innerhalb der Verwaltung waren wir uns einig, dass eine Gesamtinvestitionssumme von 7 Mio. € im Tiefbau eine realistische Größe darstellt, die mit den vorhandenen internen und externen Personal- und Planungskapazitäten umgesetzt werden kann. Letztlich sollte das Ziel sein, nur die Dinge zu veranschlagen, die realistischerweise auch zur Umsetzung gebracht werden können. Bei der Vorstellung des Haushaltes hatte ich den Eindruck, dass hierüber Einigkeit besteht. Vorschläge und Anträge aus den Gremien und Fraktionen zum Haushalt wurden daher auch nicht in den Entwurf aufgenommen, sondern für die weitere politische Beratung zunächst gesammelt. Sie finden diese aufgelistet in der Ihnen vorliegenden Vorlage zur Einbringung des Haushalts.

Auch im Bereich Hochbau stehen mit insgesamt 7,6 Mio. € wieder große Vorhaben an. Beispielhaft genannt seien der Neubau der Unterkunft „Am Kurhaus 7“ in Bad Fredeburg, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kirchrarbach, der Bau eines Kindergartens in der ehemaligen Grundschule Westfeld und die Sanierung und Erweiterung des Holz- und Touristikzentrums. Einen Teil dieser Maßnahmen kennen Sie bereits aus dem Haushaltsplan 2021. Bei einigen Projekten wollten wir schon weiter sein. Späte Fördermittelzusagen oder die Verfügbarkeit Planern, Handwerkern oder Material machen aber letztlich eine Verschiebung erforderlich.

Angeregt wurde von einigen Fraktionen, im Haushalt konkreter die Projekte zu benennen, die sich unter das Thema „Maßnahmen für den Klimaschutz“ subsumieren lassen. Nach meinem Dafürhalten geht es dabei auch um die „Maßnahmen zur Klimaanpassung“. Ich habe dieses wichtige Thema unter einer eigenen Überschrift im Vorbericht aufgegriffen. Quer über die

Produkte des Haushalts verteilt finden sich hier einige Maßnahmen, von der energetischen Gebäudesanierung, über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik bis hin zur Wiederaufforstung im Stadtwald.

Zur Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogrammes sind Zuwendungen, Beiträge und sonstige Einzahlungen in Höhe von 11,5 Mio. € eingeplant. In Schmallenberg erreichen wir mit 70 % eine vergleichsweise hohe Drittfinanzierungsquote. Diese Kennzahl gilt es in den nächsten Jahren zu halten, um die Netto-Abschreibung als Belastung für die zukünftigen Haushalte zu begrenzen. Eine wichtige Rolle spielen die Zuwendungsprogramme von Bund und Land, die wir soweit möglich für die Vorhaben in Anspruch nehmen wollen und die mit 9,9 Mio. € veranschlagt sind. Die Fördermittelakquise ist regelmäßig aufwendig und zeitintensiv. Die Kritik an den Förderverfahren hat der Bürgermeister ja bereits genannt.

Die gute finanzielle Entwicklung im laufenden Jahr ermöglichte es, den im Jahr 2020 eingerichteten Schmallenberg-Fonds nochmals durch Zuführungen zu stärken. Der Fonds trägt mit seinen Finanzerträgen einerseits zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen bei, bildet andererseits aber auch einen soliden Kapitalstock für die Verpflichtungen und Aufgaben in der Zukunft. Unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ ist das starker Beitrag, der im kommunalen Vergleich fast einmalig sein dürfte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet noch eine Vielzahl von interessanten Projekten und Maßnahmen, auf die ich im Einzelnen heute nicht näher eingehen kann. Vielmehr möchte ich insbesondere auf die Ausführungen im Vorbericht und auf die Maßnahmenübersicht im Haushaltsplan verweisen, die detaillierte Erläuterungen enthalten.

Ich darf Ihnen nun die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan, seinen Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung überlassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!